

BASLER GROUP – CODE OF CONDUCT





Die Basler AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen („Basler Konzern“) nehmen auf Basis unserer Unternehmenswerte am fairen Wettbewerb teil. Wir legen Wert auf Integrität, Vertrauen sowie respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander, intern und extern. Wir übernehmen Verantwortung, indem wir die Folgen unternehmerischer Entscheidungen und Handlungen in ökonomischer, technologischer wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht bedenken und einen angemessenen Interessensausgleich herbeiführen. Der Basler Konzern respektiert daher im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit, der Umsetzung seiner Strategie und der Erreichung seiner Ziele geltendes Recht und erwartet das Gleiche von seinen Mitarbeitenden sowie seinen Geschäftspartnern. Unsere Unternehmenskultur wird auch von dem verantwortungsbewussten und ethischen Handeln jedes Mitarbeitenden getragen.

Ungesetzliches Verhalten kann erheblichen wirtschaftlichen Schaden verursachen. Bereits der Anschein einer Rechtsverletzung kann die Marktposition des Basler Konzerns beeinträchtigen. Die Konsequenzen des eigenen Handelns sind daher auch daran zu messen, wie sie sich auf den Ruf des Basler Konzerns als vertrauenswürdiger Geschäftspartner und die Integrität der Mitarbeitenden sowie der Geschäftsführung auswirken.

Jedes Handeln muss daher auf einem klaren Verständnis der rechtlichen Vorschriften, der unternehmensinternen Vorschriften und gemeinsamen Wertvorstellungen beruhen. Alle Organe¹, Führungskräfte und Mitarbeitende des Basler Konzerns sind verpflichtet, diesen Code of Conduct einzuhalten. Dabei kommt insbesondere den Organen und Führungskräften Vorbildfunktion zu. Gleichzeitig haben sie die Aufgabe, die Einhaltung des Code of Conduct durch die Mitarbeitenden einzufordern und sie dabei zu unterstützen.

Dieser Code of Conduct beschreibt den Rahmen dafür, wie die vorstehend genannten Grundsätze bei der täglichen Arbeit umzusetzen sind. Die Regeln des Code of Conduct erleichtern die Einhaltung rechtlicher Vorschriften und interner Regelungen. Sie können jedoch keine vollständige Sammlung der Pflichten aus allen Rechtsordnungen, in Rahmen derer wir tätig sind, darstellen. Mitarbeitende sind daher verpflichtet, sich in Zweifelsfällen kompetenten Rat einzuholen. Dafür stehen die Führungskräfte und Fachabteilungen sowie das Compliance Team zur Verfügung.

Da der Basler Konzern dafür steht, Werte nicht nur vorzugeben, sondern aktiv vorzuleben, möchten wir als Vorstand uns allen voran diesem Code of Conduct verschreiben. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und möchten allen Organen, Führungskräften und Mitarbeitenden dabei eine Unterstützung sein, diesen Code of Conduct einzuhalten.

Der Vorstand der Basler AG

Dr. Dietmar Ley
CEO

Hardy Mehl
CCO/COO

Ines Brückel
CFO

¹ Organe einer Aktiengesellschaft sind Vorstand, Aufsichtsrat, Hauptversammlung.

GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN	4
Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien	4
Menschenrechte	4
Arbeits- und Gesundheitsschutz	4
Arbeitsbedingungen	4
Diskriminierung, fairer Umgang.....	4
Anti-Harassment - Umgang mit Belästigungen.....	4
Meinungsfreiheit	4
ART UND WEISE DER GESCHÄFTSABWICKLUNG	5
Wettbewerbsrecht, Kartellrecht	5
Korruption, Bestechung, Bestechlichkeit	5
Einladungen, Geschenke.....	5
UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN	5
AUSWAHL UND UMGANG MIT GESCHÄFTSPARTNERN	5
UMGANG MIT PERSONENBEZOGENEN DATEN	6

NACHHALTIGER UMWELT- UND KLIMASCHUTZ	6
HANDELSKONTROLLEN, AUSSENHANDELSRECHT	6
SCHUTZ VON UNTERNEHMENSVERMÖGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN	6
INSIDERHANDEL	6
VERANTWORTUNG FÜR DIE EINHALTUNG DES CODE OF CONDUCT	7
UMGANG MIT DEM CODE OF CONDUCT	7
KONTAKT	7

GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN

Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien

Als Grundstein verantwortlichen Handelns versteht es der Basler Konzern gesetzeskonform zu handeln. Das tun wir, indem wir in allen Ländern, in denen wir tätig sind, stets sowohl nationale als auch internationale Vorgaben achten und erfüllen. In Ländern mit schwachem institutionellem Rahmen prüfen wir sorgfältig, welche gute Unternehmenspraxis aus unserem Heimatland für verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützend angewandt werden sollte.

Menschenrechte

Die Basler Konzern orientiert sein Handeln an den eigenen Unternehmenswerten sowie an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien. An erster Stelle gehört für uns zu einem respektvollen Miteinander und einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, dass wir die anerkannten Menschenrechte gemäß der UN-Menschenrechtscharta achten.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Durch ein sorgfältig aufgesetztes, präventiv ausgelegtes Arbeitsschutzkonzept und Gesundheitsmanagement, gewährleisten wir ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld, vermeiden die Gefährdung von Personen und gewährleisten die Sicherheit unserer Mitarbeitenden. Darüber hinaus sind unsere Mitarbeitenden gehalten, eigenverantwortlich Gefährdungen am Arbeitsplatz zu vermeiden. Die Ausübung der jedem Mitarbeitenden obliegenden Eigenverantwortung wird von uns durch regelmäßige Schulungen gefördert.

Arbeitsbedingungen

Wir halten die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ein und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern:

- Wir halten uns an das Verbot von Kinderarbeit, d.h. der Beschäftigung von Personen, die jünger als 15 Jahre sind, sofern örtliche Rechtsvorschriften keine höheren Altersgrenzen vorsehen und sofern keine Ausnahmen zulässig sind.

- Wir beachten das Verbot von Zwangsarbeit jeglicher Art.
- Wir halten die Arbeitsnormen hinsichtlich der Vergütung gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen ein.
- Wir achten die Koalitionsfreiheit und Versammlungsfreiheit unserer Mitarbeitenden im Rahmen der jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften.
- Wir halten die Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit ein.

Diskriminierung, fairer Umgang

Für unsere Kultur der Wertschätzung und des gegenseitigen Respekts ist es von größter Bedeutung, Chancengleichheit zu achten und zu fördern. Wir dulden keine Art der Diskriminierung, sei es beispielsweise aufgrund des Geschlechts, Alters, der Hautfarbe, Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit, sexuellen Orientierung, einer Behinderung, bestimmten politischen Anschauung oder gewerkschaftlichen Betätigung – sie gilt es in allen Bereichen zu unterbinden. Vielmehr schätzen und fördern wir Diversität. Daher verstehen wir es als selbstverständlich, auch bei der Bezahlung und Gewährung von Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen keinen (insbesondere keinen geschlechtsbedingten) Unterschied zuzulassen und stehen für „Equalpay“.

Anti-Harassment – Umgang mit Belästigungen

Wir schützen alle unsere Mitarbeitenden vor jeglicher Form der Belästigung oder Misshandlung. Jede Form von sexueller, psychologischer, physischer oder verbaler Belästigung oder Misshandlung ist unzulässig und wird strikt geahndet.

Meinungsfreiheit

Wir schützen und gewähren das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.

ART UND WEISE DER GESCHÄFTSABWICKLUNG

Wettbewerbsrecht, Kartellrecht

Wir verfolgen seriöse und anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb unter Beachtung der kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorgaben. Nur ein fairer Wettbewerb bringt uns nachhaltig Nutzen. Wir fördern auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Basler Konzern und ergreifen geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Gesetzesverstößen. Wir verzichten auf Aufträge, die nur durch Gesetzesverstöße zu erlangen sind. Insbesondere beachten wir das Verbot von formellen und informellen Absprachen und Vereinbarungen mit Einfluss auf Preise und Kapazitäten mit Wettbewerben und anderen Aktivitäten, die den freien Wettbewerb in unzulässiger Art beschränken oder behindern.

Korruption, Bestechung, Bestechlichkeit

Korruption und Bestechung widersprechen unserer Vorstellung von fairem Wettbewerb, Integrität und verantwortungsvollem Handeln. Unsere Organe, Führungskräfte und Mitarbeitende dürfen keine persönlichen Vorteile (z.B. Geldzahlungen, Darlehen, Geschenke) fordern, annehmen, anbieten oder gewähren, um sich oder Dritten Vorteile zu verschaffen. Insbesondere ist es uns nicht erlaubt, Amtsträgern und Amtsträgerinnen persönliche Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren.

Sofern als Gegenleistung dafür eine unlautere Bevorzugung im Geschäftsverkehr angeboten wird, ist es uns auch nicht erlaubt, Dritten im Geschäftsverkehr einen Vorteil für diesen selbst oder einen Dritten zu versprechen oder zu gewähren. Ebenso ist es uns nicht erlaubt, uns selbst Vorteile für uns oder einen Dritten versprechen zu lassen oder gewähren zu lassen.

Einladungen, Geschenke

Mitarbeitende dürfen nicht durch Gefälligkeiten/Geschenke jedweder Art beeinflusst werden. Es ist nicht erlaubt, Dritte durch die Gewährung von solchen Gefälligkeiten zu beeinflussen. Einladungen und Geschenke von oder an uns sind nur dann zulässig, wenn sie im Rahmen sozial- und geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit gewährt werden oder von angemessenem, geringwertigem, symbolhaftem Wert sind. Sie dürfen insbesondere nicht geeignet sein, Handlungen oder Entscheidungen unzulässig zu beeinflussen oder die Empfänger in eine verpflichtende Abhängigkeit zu bringen.

- Einzelheiten sind in der Richtlinie für *Einladungen und Geschenke* zu finden.

UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Da sämtliche Entscheidungen im besten Interesse des Unternehmens zu treffen sind, gilt es ferner Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen Tätigkeiten bereits im Ansatz zu vermeiden. Gleiches gilt für Situationen, die den Anschein eines Konflikts wecken.

- Interessenkonflikt: Als Interessenkonflikt ist es zu betrachten, wenn die persönlichen Interessen im Widerspruch zu den Interessen des Basler Konzerns stehen und eine unternehmerische Entscheidung durch Loyalität (etwa ggü. Familie oder einem Verein) beeinflusst werden könnte.

Jeder Mitarbeitende ist aufgefordert, jegliche mit diesen Grundsätzen nicht vereinbare Transaktionen, die einen Interessenkonflikt begründen können, zu melden und im Zweifelsfall durch das Compliance-Team oder den Ombudsmann überprüfen zu lassen.

AUSWAHL UND UMGANG MIT GESCHÄFTSPARTNERN

Wir sind in unseren Geschäftsbeziehungen verlässlich und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern. Wir verlangen von unseren Geschäftspartnern ein Bekenntnis zu folgenden Grundsätzen.

- Gesetzeskonformes Handeln
- Achtung der Menschenrechte
- Gesundheitsschutz für Mitarbeitende
- Ablehnung von Korruption
- Maßvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen

Wir treten insbesondere für die Abschaffung von Kinder- und Zwangsarbeit sowie jeder Form der Ausbeutung von Arbeitskräften im internationalen Handel ein und verlangen die Achtung von Menschenrechten auch von unseren Geschäftspartnern. Wir gehen keine Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen ein, die bekanntermaßen Menschenrechte verletzen. Wir betreiben dabei ein sorgfältiges Lieferkettenmanagement, um entlang der gesamten Lieferkette überprüfen zu können, ob die Pflichten zum Schutz von Menschenrechten und der Umwelt von unseren Lieferanten eingehalten werden.

■ [Basler Unternehmenspolitik zu Konfliktmineralien](#)

UMGANG MIT PERSONENBEZOGENEN DATEN

Wir erheben sowie verarbeiten personenbezogene Daten nur nach Einwilligung oder gesetzlicher Erlaubnis und nur zweckbezogen. Dokumente und Aufzeichnungen, die personenbezogene Daten enthalten, schützen wir gesondert. Wir erfüllen dabei unsere Informations-/ Hinweis- und Transparenzpflichten aus der DSGVO und löschen solche Daten nach Wegfall der entsprechenden Einwilligung/gesetzlichen Erlaubnis. Bei weitergehenden Fragen hierzu oder Bedenken steht ein(e) externer Datenschutzbeauftragte(r) zur Verfügung.

■ [Basler Datenschutzerklärung](#)

NACHHALTIGER UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

Wir ergreifen tatsächliche und wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen, um nachhaltige und sichere Produkte zu entwickeln und zu vertreiben. Wir gehen verantwortungsvoll mit Ressourcen um. Damit erkennen wir unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und nachfolgenden Generationen an. Jeder Mitarbeitende trägt dabei die Verantwortung ressourcenschonend zu arbeiten und durch sein individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.

■ [Erklärung der Basler AG zur Umweltpolitik](#)

HANDELSKONTROLLEN, AUSSENHANDELSRECHT

Wir erkennen unsere Pflicht zur Einhaltung der anwendbaren Vorschriften zur Ein- und Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen, Hardware, Software und Technologie an.

SCHUTZ VON UNTERNEHMENSVERMÖGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN

Als börsennotierte Aktiengesellschaft und deren Tochtergesellschaften sind wir uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Inhabern bewusst. Daher tun wir unser Bestes, die Unternehmensvermögen zu schützen. Insbesondere schützen wir unsere Schutzrechte, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Sie sind von entscheidender Bedeutung für den Erhalt unserer Wettbewerbsfähigkeit. Das bedeutet insbesondere, dass Unternehmensvermögen ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des jeweiligen Unternehmens nicht an Dritte weitergegeben, verkauft oder verliehen und nicht für betriebsfremde Zwecke verwendet werden darf.

Ebenso respektieren wir Schutzrechte sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen Dritter. Wir dürfen uns diese nicht unbefugt verschaffen oder nutzen. Wir sorgen stets mit angemessenen Mitteln und Sorgfalt für die Wahrung der Vertraulichkeit und eine sichere Aufbewahrung.

INSIDERHANDEL

Als börsennotierte Aktiengesellschaft unterliegen wir besonderen Vorschriften zum Insiderhandel. Insbesondere ist es rechtswidrig, aufgrund von Insiderinformationen Aktien oder andere Wertpapiere für eigene oder fremde Rechnung oder für einen anderen zu erwerben oder zu veräußern. Ebenso ist es verboten, einem anderen Insiderinformationen unbefugt mitzuteilen oder zugänglich zu machen bzw. ihn auf der Grundlage einer Insiderinformation zum Erwerb oder der Veräußerung von Wertpapieren zu verleiten.

- **Insiderinformationen** können beispielsweise sein: Neuaufnahme oder Rückzug aus Kerngeschäftsbereichen, wesentliche Strukturmaßnahmen wie z. B. Verschmelzungsverträge, Erwerb oder Veräußerung von Beteiligungen, Übernahmeangebote, Kapitalmaßnahmen, wesentliche Änderungen des Dividendensatzes, Quartals-/Halbjahres-/Jahresergebnisse, Abweichungen von der Prognose, Abschluss besonders bedeutender Verträge, Erteilung bedeutender Patente, maßgebliche Produkthaftungsfälle, Rechtsstreitigkeiten von besonderer Bedeutung.

VERANTWORTUNG FÜR DIE EINHALTUNG DES CODE OF CONDUCT

Der Code of Conduct und die einschlägigen Gesetze und Richtlinien sind von allen Organen, Führungskräften und Mitarbeitenden des Basler Konzerns in eigener Verantwortung einzuhalten. Jedes Mitglied eines Organs, jede Führungskraft und jeder Mitarbeitende ist dafür verantwortlich, rechtswidriges oder dem Code of Conduct widersprechendes Verhalten zu melden (siehe nachstehend Abschnitt „Kontakt“).

Die Führungskräfte der Basler Group sind im Rahmen ihrer Vorbildfunktion dazu angehalten, ihren Mitarbeitenden den Inhalt des Code of Conduct zu vermitteln und vorzuleben. Die Führungskräfte sind dafür verantwortlich, dass der Code of Conduct von ihren Mitarbeitenden befolgt wird. Sie überwachen und überprüfen daher auch seine Einhaltung.

UMGANG MIT DEM CODE OF CONDUCT

Im alltäglichen Geschäft können wir auf Situationen treffen, in denen wir nicht mit Sicherheit feststellen können, welches Verhalten richtig und angemessen ist. In solchen schwierigen Situationen sollten wir uns folgende Fragen stellen:

- Ist unsere Handlung/Entscheidung gesetzlich erlaubt?
- Entspricht sie unseren Werten, den im Code of Conduct enthaltenen Grundsätzen sowie unseren internen Richtlinien und Anweisungen?
- Ist sie frei von persönlichen Interessen und steht das Wohl des Unternehmens im Mittelpunkt?

- Haben wir das „Gefühl“, dass unsere Handlung/Entscheidung richtig ist?
- Hält unsere Handlung/Entscheidung einer öffentlichen Prüfung (z.B. durch Behörden) stand?
- Schützt unsere Handlung/Entscheidung den Ruf unseres Unternehmens als Konzern mit hohen ethischen Standards?

Können wir alle diese Fragen mit »JA« beantworten, ist unsere Handlung oder Entscheidung höchstwahrscheinlich korrekt und stimmt mit den Grundsätzen des Code of Conduct überein. Im Zweifelsfall kontaktieren wir unsere Führungskraft, wenden uns an das Compliance-Team oder den Ombudsmann.

KONTAKT

Für weitergehende Fragen rund um diesen Code of Conduct stehen allen Mitarbeitern und auch Dritten das Basler Compliance-Team zur Verfügung: Compliance@baslerweb.com

Hinweise auf mögliche Verstöße gegen diesen Code of Conduct, gegen Gesetze oder Richtlinien können nach Wahl des Hinweisgebenden (auf Wunsch auch anonym) an die nachstehenden zuständigen Stellen gemeldet werden.

- Vorstand der Basler AG
- Compliance Team
- Ombudsmann
- Betriebsräte

Daneben sind Meldungen über das digitale Hinweisgebersystem (EQSIntegrity: <https://baslerweb.integrityline.app/>) oder über an den Standorten Ahrensburg und Mannheim vorgehaltene Briefkästen „Compliance“ möglich. Die Kontaktdaten der zuständigen Stellen sind im Sharepoint des Basler Konzerns auf der CoCo Seite Compliance sowie im digitale Hinweisgebersystem EQS Integrity Line einsehbar.

Näheres zum Verfahren ist in der Beschreibung des „[Prozesses Verfahren Hinweisgebersystem](#)“ enthalten.



Basler AG
Germany, Headquarters
Tel. +49 4102 463 0
Fax +49 4102 463 109
Compliance@baslerweb.com

